

**Vollmacht
für die Verteidigung im Straf- und
Ordnungswidrigkeitenverfahren**

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich, diese nur an meine(n) Bevollmächtigte(n) zu bewirken.
--

Den Rechtsanwälten

Dr. Stefan Mensler und Dr. André M. Latour
Seidenkotten 8
45659 Recklinghausen

wird in Sachen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur umfassenden außergerichtlichen und gerichtlichen Interessenwahrnehmung, insbesondere zur Einlegung und zur Rücknahme von Einsprüchen und Rechtsbehelfen.

Sie umfasst das Recht zur Akteneinsicht und ermächtigt zu allen einen Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen.

Recklinghausen,

(Datum)

(Unterschrift)